

Energie-Lockdown im Sport verhindern

Positionierung des DOSB angesichts der aktuellen Energiekrise

- I. Der vereinsbasierte Sport gehört zur **sozialen Daseinsvorsorge und erfüllt wichtige soziale und gesundheitsfördernde Funktionen** in der Gesellschaft – er ist mehr als eine Freizeitaktivität. Dies muss bei allen Entscheidungen zur Zuteilung/Abschaltung der Gas- und Wärmerversorgung berücksichtigt werden.
- II. Sporthallen und die für das Schwimmen lernen geeignete Bäder bzw. Wasserflächen müssen **so lange wie möglich geöffnet bleiben und intensiv genutzt werden**.
- III. Laut dem Expert*innenrat der Bundesregierung zu COVID-19 muss „die **Sicherung der sozialen Teilhabe durch [...] sportliche und kulturelle Aktivitäten** weiterhin höchste Priorität genießen“. Diese Bewertung muss äquivalent auf die Herausforderung der Energiekrise übertragen werden und hat zur Folge, **dass Sportstätten und Schwimmbäder nicht erneut geschlossen werden dürfen**.
- IV. Durch die **Corona-Pandemie** haben Sportvereine an Mitgliedschaften verloren, Menschen leiden zunehmend unter Bewegungsmangel im Alltag und deren physischen und psychischen Folgen. Diese Faktoren dürfen durch erneute Schließungen von Sporthallen und Bädern nicht noch weiter verstärkt werden.
- V. **Bäder** sind Orte der Gesundheitsförderung, Schwimmausbildung, des Vereinssports, der Bildung/Bewegung im Wasser, der Rettungsausbildung, der Lehr- und Fachkräfteausbildung und zur Vermeidung des Ertrinkungstodes enorm wichtig
- VI. Die **Energiepreissteigerungen**, welche Vereine bei vereinseigenen Sportstätten unmittelbar oder bei kommunalen Trägern über Umlagen treffen, sind nach den finanziell kritischen Pandemie Jahren für die Vereine **existenzbedrohend**. Neben Entlastungen für Privatpersonen und Unternehmen gilt es auch die Belastung für die Vereine ausreichend zu kompensieren. Beitragserhöhungen sind keine Option, da die Vereinsmitglieder auch privat massiv von den Preissteigerungen betroffen sind.
- VII. Die **Sportstätten sind in hohem Maße (energetisch) sanierungsbedürftig** und damit auch abhängig von fossilen Energien. Um diese Abhängigkeit zu minimieren und die Dekarbonisierung voranzutreiben, sind umfassende Investitionen und zusätzliche Förderlinien nötig.
- VIII. Bund und Länder dürfen die **Kommunen mit den Energiepreissteigerungen nicht allein lassen**. Die Aufgaben zur kommunalen Daseinsvorsorge, zu denen auch der Sport gehört, sind in gesamtgesellschaftlichem Interesse und müssen entsprechend gesamtgesellschaftlich getragen werden.
- IX. Der gemeinwohlorientierte Sport unter dem Dach des DOSB sieht sich in der Verantwortung, Energie- und Gasverbräuche zu reduzieren. **Sporthallen und Bäder müssen weiterhin geöffnet bleiben**, um die sozialen und gesundheitsfördernden Funktionen sicherzustellen.